

Brüssel, den 27. April 2023 (OR. en)

8737/23

Interinstitutionelles Dossier: 2022/0364 (NLE)

> POLCOM 71 **WTO 56 PECHE 150**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	14555/22 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation hinsichtlich des Übereinkommens über Fischereisubventionen im Namen der Europäischen Union – Annahme

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 9. November 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation¹ vorgelegt.
- 2. Am 5. Dezember 2022 hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation hinsichtlich des Übereinkommens über Fischereisubventionen im Namen der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14557/22 und 14558/22) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
- 3. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Protokolls am 19. April 2023 zugestimmt.

8737/23

js/KWO/pg

1 DE

Dok. 14555/22 + ADD 1.

- 4. Der Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls wurde vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) am 27. April 2023 gebilligt.
- 5. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht.
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14557/22 und 14558/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen; und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10
 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

8737/23 js/KWO/pg 2 COMPET.3 **DE**